

Leitfaden zu den Fördermitteln des House of Resources Dresden+

Voraussetzungen und Kriterien zur Projektförderung

Stand: 06.12.2022

Im Rahmen des Projekts House of Resources Dresden+ (HoR) können Migrant*innenorganisationen, Initiativen und kleine Vereine aus der Integrationsarbeit finanzielle Unterstützung erhalten. Dabei verstehen wir uns als Lernort. Wir begleiten und beraten Euch von der Antragstellung bis zur Projektabschlussrechnung. So bekommt Ihr das nötige Wissen und die Erfahrung, um in Zukunft auch Anträge für größere Summen bei anderen Fördergeldgebern zu beantragen.

In diesem Leitfaden wollen wir folgende Fragen für die Förderung beim HoR beantworten:

- Wer wird gefördert?
- Was wird gefördert?
- Welche Formen der finanziellen Förderung gibt es?
- Wie viel Geld kann beantragt werden?

Eure Projektidee erfüllt die Voraussetzungen und passt zu unseren Kriterien? Wir zeigen euch hier Schritt für Schritt, was ihr tun müsst, um eine finanzielle Förderung bei uns zu beantragen. Ihr habt trotzdem noch Fragen? Oder eure Idee scheint nicht ganz die Voraussetzungen zu erfüllen? Auch dann könnt ihr euch gerne direkt an uns wenden! Kontaktiert uns einfach unter: info@hor-dresden.de

1. Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Organisationen
- Ehrenamtliche Initiativen und Gruppen

Das House of Resources Dresden+ fördert insbesondere migrantische Organisationen. Aber auch andere ehrenamtliche Gruppen, Initiativen und kleine Vereine, die im Bereich Migration und Integration tätig sind, können die Projektförderung beantragen. Wichtig ist, dass sich euer Verein/eure Initiative weiterentwickeln möchte und ihr an Angeboten zur Professionalisierung durch das House of Resources Dresden+ (Beratung, Workshops) Interesse habt.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die in Dresden und/oder den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen oder Meißen durchgeführt werden.

Wir unterstützen Projekte mit einer Förderung, die:

- das ehrenamtliche Engagement für eine weltoffene Gesellschaft fördern
- Begegnung und Austausch von Menschen verschiedener Herkunft möglich machen
- Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationserfahrung verbessern
- Migrant*innenorganisationen stark machen
- Migrant*innenorganisationen bekannter machen/ neue Mitwirkende für den Verein gewinnen

- die zusammen mit anderen Vereinen/ Initiativen stattfinden und somit mehr Vernetzung fördern
- gegen Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirken sollen

Mögliche Projektarten, die von uns gefördert werden:

- öffentliche Veranstaltungen
- Vorträge, Seminare, Workshops, Lesungen
- Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte
- und vieles mehr

Welche Projekte können **nicht** gefördert werden?

- vereinsinterne Feste und Feierlichkeiten („Spaßveranstaltungen“)
- Projekte, die sich exklusiv an eine Zielgruppe richten, obwohl eine Öffnung sinnvoll wäre
- Aktivitäten mit überwiegend religiösem oder (partei-) politischem Charakter
- dauerhafte/regelmäßige Maßnahmen/ Projekte, die schon begonnen haben
- Projekte, die überwiegend der Integration in den Arbeitsmarkt dienen
- Sprachförderung
- Sozialpädagogische und psychosoziale Begleitung
- Projekte, die überwiegend sportliche Betätigung zum Ziel haben
- Projekte zur Gesundheitsvorsorge

3. Welche Möglichkeiten der Förderung gibt es? Wieviel Geld kann beantragt werden?

Zeitlich begrenzte Projekte können einmalig mit bis zu maximal 1.000 Euro gefördert werden. Neugegründete Migrant*innenorganisationen können mit einem »Startpaket« von maximal 300 Euro gefördert werden, bspw. zum Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit oder für Kosten der Vereinsgründung. Pro Antragsteller*in können maximal 2 Projekte + ggf. ein Starterpaket gefördert werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Projekte müssen bis spätestens 30. November 2023 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Entscheidung über die Zusage zur Förderung wird bei Projekten bis zu einer Förderhöhe von 500,00 Euro im Team des House of Resources getroffen. Bei Projekten über 500,00 Euro entscheidet eine externe Jury aus berufenen Vertreter*innen migrantischer oder interkultureller Organisationen.

Kriterien für die Entscheidung sind:

- die überzeugende Darstellung des Projekts und seiner Finanzierung im Projektantrag
- die Berücksichtigung möglichst vieler Organisationen. Bei gleicher Qualität des Antrags erhalten Organisationen, die bisher noch kein Projekt bewilligt bekommen haben, deshalb den Vorzug
- die Berücksichtigung der Förderziele und die Beschreibung passender Maßnahmen, um die

Ziele zu erreichen

- der Anteil ehrenamtlich geleisteter Arbeit im Projekt
- die Nachhaltigkeit des Projekts
- die Aktualität bzw. gesellschaftliche Relevanz des Projekts

Diese Kosten können übernommen werden:

- Honorare (maximal 60 Euro pro Einzelstunde/ 60 Minuten)
- Aufwandsentschädigungen (z.B. Ehrenamtszuschalen) und Übungsleiterzuschalen
- Verbrauchsmaterial und Arbeitsmaterial
- Mietkosten (z. B. externe Veranstaltungsräume, Technik und andere Leihgegenstände)
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt (z.B. Flyer- und Plakatedruck)
- Ehrenamtszuschalen und Übungsleiterzuschalen
- Reisekosten und Transportkosten für Fahrten im Inland (für KFZ: 0,20 Euro/km)

Nicht erstattet werden können:

- Personalkosten (auch geringfügige Beschäftigung, das heißt angestellte Mitarbeiter*innen)
- Ausgaben für Essen und Getränke (Ausnahmen nur nach Absprache ggf. möglich)
- Restaurantbesuche
- Gegenstände, die kein Verbrauchsmaterial sind (Kamera, Lautsprecher, Tische, Stühle...)
- Tankstellen- bzw. Benzinquittungen
- Reisekosten außerhalb des Bundesgebiets
- Kosten für die Vereinsarbeit: Mieten für eigene Vereinsräume, anteilige Kosten für Telefon, Strom, Wasser etc., pauschale Verwaltungskosten
- Alkoholische Getränke
- Geschenke, Blumen, Raumdeko
- Pfand, Einwegtüten

4. Wie beantrage ich eine Förderung beim House of Resources Dresden+?

1. Teilnahme an einer Antragswerkstatt (Termine auf der Homepage) oder an einem persönlichen Beratungsgespräch.

Bitte vereinbare einen Beratungstermin mit uns oder melde dich zu einer Antragswerkstatt an!

Kontaktiere uns unter: 0351 40766253 oder info@hor-dresden.de

2. Einreichen des Antrags

Die Antragstellung für ein Starterpaket (300,00 Euro) oder ein Projekt bis 500,00 Euro ist laufend bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres möglich. Es gibt keine festen Antragsfristen. Der Antrag sollte jedoch mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn gestellt werden.

Anträge **über 500,00 Euro müssen zu zwei Fristen gestellt werden:**

- 15.02.2023
- 31.05.2023

Zum vollständigen Antrag gehört:

- Antragsformular
- Kostenplan
- Die Satzung eurer Organisation und der Freistellungsbescheid (nur bei Vereinen)
- Unterschriebene Informationen zum Datenschutz

Alle benötigten Vorlagen erhaltet Ihr von uns oder findet Ihr auf unserer Homepage www.hor-dresden.de. Wenn Ihr Unterstützung braucht, ruft uns gern an oder schreibt uns eine Email. Bitte sendet uns den Antrag unterschrieben per Post und per Email ein.

3. Entscheidung über den Antrag

Bei Anträgen unter 500,00 Euro wird euer Antrag vom Team des House of Resources geprüft und ggf. wird Rücksprache mit dem Geldgeber (BAMF) gehalten. Normalerweise könnt ihr innerhalb von 3 Wochen mit einer Entscheidung rechnen.

Bei Anträgen über 500,00 Euro entscheidet eine externe Jury aus berufenen Vertreter*innen migrantischer oder interkultureller Organisationen zu zwei Fristen: 28.02.23 und 13.06.2023. Die Entscheidung wird euch kurz nach der jeweiligen Jurysitzung mitgeteilt.

4. Fördervereinbarung

Die Entscheidung ist positiv und euer Vorhaben kann gefördert werden? Herzlichen Glückwunsch! Dann schließt ihr mit dem House of Resources eine Vereinbarung zur Weiterleitung von Fördergeldern (Weiterleitungsvertrag) ab.

5. Auszahlung der Gelder

Für Vereine:

Nachdem die Vereinbarung (Weiterleitungsvertrag) unterschrieben ist, bekommt Ihr 50% der Fördersumme auf euer Vereinskonto überwiesen. Die restlichen 50 % bekommt ihr nach Abrechnung des Projekts.

Für Initiativen:

Die Finanzen für das geplante Projekt werden vom House of Resources selbst verwaltet. Es findet keine Weiterleitung von Geldern statt. Das bedeutet, dass beispielsweise Honorare vom House of Resources direkt an die Honorarkräfte überwiesen werden und nicht vorher an die Initiative. Sonstige Kosten werden nach Vorlage der Rechnung erstattet.

6. Abrechnung

Spätestens 4 Wochen nach Projektende müsst ihr den Verwendungsnachweis (Abrechnung + Sachbericht) mit Originalbelegen einreichen. Hierfür senden wir euch alle nötigen Formulare per E-Mail.

Wir freuen uns auf eure Projekte!